



Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden

**vom 13.09.2011 bis einschließlich 14.10.2011 (Auslegungsfrist)**

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

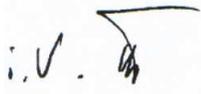
Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung) einschließlich Ergänzung zum Umweltbericht
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Gutachten zu voraussichtlichen Auswirkungen hinsichtlich Immissionen (Geruch und Lärm)

Über den Inhalt des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogaskraftwerk Wedringen“, Haldensleben, Ortsteil Wedringen, wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 02.09.2011



E I C H L E R